

## **Teilnahmebedingungen für den Künstlerwettbewerb Wandgestaltung GDRM-Station der Stadtwerke Landshut**

### **Allgemein**

Die Stadtwerke Landshut, Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut, haben am Dominikanerweg ein fertigaragengroßes Bauwerk mit einer Gasdruckregel-Mess-Anlage (GDRM-Anlage) errichtet. Das Bauwerk befindet sich an der historischen Stadtmauer aus Backsteinziegel an einem Fuß- und Radweg. Um das Bauwerk vor unsachgemäßen Graffiti-Sprühereien zu schützen, soll ein erfahrener Graffiti- oder bildender Künstler gefunden werden, der die drei sichtbaren Seiten des Gebäudes ansehnlich bemalt. Dazu rufen die Stadtwerke einen Gestaltungswettbewerb aus. Gesucht wird ein Motiv, dass das Motto „Mittelalterliche Stadt in der Moderne“ umsetzt und dessen Gestaltung sich in das Umfeld der nahe gelegenen Stadtmauer gut einfügt.

Die Größen-Angaben und Ansichten der GDRM-Station sind unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) auf der Startseite unter „Neuigkeiten & Infos“ abrufbar.

Eine Jury wählt den Siegerentwurf sowie zwei weitere Entwürfe aus. Der Siegerentwurf wird mit 1.500 Euro prämiert und soll an der Station realisiert werden. Die beiden weiteren Entwürfe erhalten je 250 Euro Prämie.

### **Teilnahmebedingungen**

#### **Ablauf und Dauer des Wettbewerbs**

Die Dauer des Wettbewerbs erstreckt sich vom 15.09.2020, 00.00 Uhr bis zum 15.02. 2021, 24.00 Uhr. Erfahrene Grafitti- oder bildende Künstler können sich formlos unter Angaben von Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mit einer Entwurfsskizze sowie einer kurzen Erläuterung des Konzepts per E-Mail unter [marketing@stadtwerke-landshut.de](mailto:marketing@stadtwerke-landshut.de) oder per Post unter Stadtwerk Landshut, Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut, bewerben. Erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich sind Fotos von bereits realisierten Projekten.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Nach Teilnahmeschluss wählt eine Jury – bestehend aus Mitgliedern der Stadtwerke, des Amtes für Bauaufsicht mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie des Kunstvereins Landshut – drei Entwürfe aus, wovon der Siegerentwurf realisiert werden soll. Für die Bewertung durch die Jury-Mitglieder werden die Eingaben anonymisiert, das heißt, bis zur Platzierung erfährt kein Jury-Mitglied, welche Person den Beitrag eingesandt hat.

Die Realisierung wird in Absprache mit den Stadtwerken Landshut terminiert. Die Wandflächen sind vom Künstler selbst zu grundieren. Die erforderlichen Farben für die Umsetzung des Entwurfs werden von den Stadtwerken gestellt. Die Umsetzung des Siegerentwurfs wird von den Stadtwerken medial begleitet (klassische und soziale Medien), sofern dies die Bedingungen unter der Corona-Pandemie zulassen.

Mit einer Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen für diesen Künstlerwettbewerb an.

#### **Teilnahmeberechtigte**

Das Mindestalter zur Teilnahme ist 18 Jahre – mit der schriftlichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten dürfen sich auch Minderjährige zum Wettbewerb anmelden. Jeder Teilnehmer darf maximal zwei Entwürfe einreichen. Bei Gruppenentwürfen muss eine Person als federführend angegeben werden.

Die die Stadtwerke Landshut behalten sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb.

### **Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns**

Es werden insgesamt drei Entwürfe ausgewählt, die mit einem Geldpreis prämiert werden. Der Siegerentwurf erhält 1.500 Euro, die beiden weiteren Entwürfe je 250 Euro.

Die Teilnehmer und insbesondere die drei Erstplatzierten werden innerhalb von zwei Wochen nach Teilnahmeabschluss schriftlich über den Gewinn informiert. Die offizielle Prämierung des Siegerentwurfs soll im Rahmen eines gemeinsamen Termins erfolgen, der mit dem Sieger einvernehmlich abgestimmt wird und zu dem auch Medienvertreter geladen werden. Voraussetzung dafür ist, dass dies unter den Bedingungen der Corona-Pandemie möglich ist. Das Preisgeld wird auf das Konto des jeweiligen Künstlers überwiesen.

Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Prämierte selbst verantwortlich. Meldet sich der Prämierte nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Sollten Reise- oder Anfahrtskosten für die Realisierung oder Prämierung des Siegerentwurfs seitens des Künstlers erforderlich sein, hat diese der Künstler zu tragen.

### **Beendigung des Wettbewerbs**

Die Stadtwerke Landshut behalten sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stadtwerk Landshut zu.

### **Datenschutz**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Stadtwerke Landshut weisen darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den von den Stadtwerken Landshut genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der Stadtwerke und den Social Media Plattformen von Stadtwerke (YouTube, Facebook, Instagram, TikTok) und Stadt Landshut (Facebook) mit ein.

### **Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an die Stadtwerke Landshut, [marketing@stadtwerke-landshut.de](mailto:marketing@stadtwerke-landshut.de) zu richten. Weitere Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich auf [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de).

Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.

Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Landshut, 11.09.2020